

Gemeinde Worpswede

Flächennutzungsplan

- Fortschreibung -

mit Stand der 21. Änderung

Planzeichenerklärung

(gemäß Planzeichenerklärung v. 1990)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
 SO - Tennis, SO - Schießstand, SO - SOS Kinderdorf
 SO - Altenheim, SO - Vmarkt = Verbrauchermarkt
 SO - Atelierhäuser, SO - Kunst = Kunstzentrum
 SO - Gal/Kunst = Galerie und Kunst, So - Ga = Gaststätte
 SO - Ho = Hotel, SO - Gb = Gasenhaus
 SO - Gal/Mus/Rest = Galerie, Museum und Restauration
 SO - Biogas = Biogasanlage

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen (R-Rathaus, P-Polizei, K-Kulturzentrum, F-Fremdenverkehrsbüro, B-Bauhof)
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (G-Kirchengemeinde P-Pfarrhaus)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (J-Jugendherberge, K-Kindergarten, A-Altenheim, D-Dortgemeinschaftshaus)
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (H-Hallenbad, S-Sporthalle, R-Reitplatz)
- Post
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (M-Museum)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr
- Landplatz

Flächen und Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche
- Elektrizität (Umspannwerk, Umformerstation)
- Druckerhöhungstation
- Anlagen für die Oberflächenentwässerung
- Pumpwerk
- Wasser- und Bodenverband

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Oberirdisch
- Unterirdisch (W-Wasser, A-Abwasser, E-Elektrizität, G-Gas)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz (R-Reitplatz)
- Spielplatz
- Friedhof
- Zellplatz
- Dorfplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen (H-Hafen, T-Teich, S-See)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (R-Regenwasserückhaltebecken, Ü-Überschwemmungsgebiet)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (siehe Hinweis)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- besonders geschützte Biotope gemäß § 28a NNatG

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 5 und 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (BD-Baudenkmal)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (AD-Archibotologisches Denkmal)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und § 1 und 10 BauNVO)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Planänderungen im Rahmen der 3. Flächennutzungsplan-Änderung Altabtragung (ungefähre Ortslage)
- Grenze der von der 3. Flächennutzungsplan-Änderung betroffenen Ortschaften
- Grenze der Teilbereiche der 19. Flächennutzungsplan-Änderungen mit Nummer
- Grenze der Flächennutzungsplan-Änderungen mit Nummer

Hinweis zur Abgrenzung der Schutzgebiete gemäß Naturschutzrecht

Die in der Planzeichnung nachrichtlich übernommenen Schutzgebietsgrenzen wurden im Maßstab 1:5.000 erstellt und für die Darstellung in dieser Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf den Maßstab der ALK (1:1.000) angepasst. Es handelt sich damit nicht um parzellenscharfe Abgrenzungen. Die rechtsverbindlichen Grenzverläufe sind bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osterholz zu erfragen.

Verfahrensvermerke

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Originalfassung wurde im Auftrage der Gemeinde Worpswede ausgearbeitet von der Firma Projektplan, Gesellschaft für Projektmanagement und Plantechologie mbH, 2000 Hamburg 73.
Worpswede, den 08.10.1981

Der Gemeindedirektor
gez. Mügge

L. S.

gez. Reiners
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 07.03.1975 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) am 30.01.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht vom 11.02.1980 bis 12.03.1980 öffentlich ausliegen.
Worpswede, den 08.10.1981

Der Gemeindedirektor
gez. Mügge

L. S.

gez. Reiners
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken in seiner Sitzung am 16.12.1980 beschlossen.
Worpswede, den 08.10.1981

Der Gemeindedirektor
gez. Mügge

L. S.

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist gemäß Verfügung (AZ: 309-21101-OHZ 56/F1) vom 06.04.1982 unter Auflagen und einer Maßgabe gemäß § 6 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) genehmigt worden.
Die kenntlichgemachten Teile sind gemäß § 6 (3) BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Lüneburg, den 06.04.1982

L. S.

Im Auftrage
gez. Schuster
(Bezirksregierung Lüneburg)

Inkrafttreten

Der Rat der Gemeinde Worpswede ist in den in der Genehmigungsverfügung vom 06.04.1982 aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 21.06.1982 beigetreten.
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 6 des BBauG am 05.07.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Worpswede, den 06.07.1982

Der Gemeindedirektor
gez. Mügge

L. S.

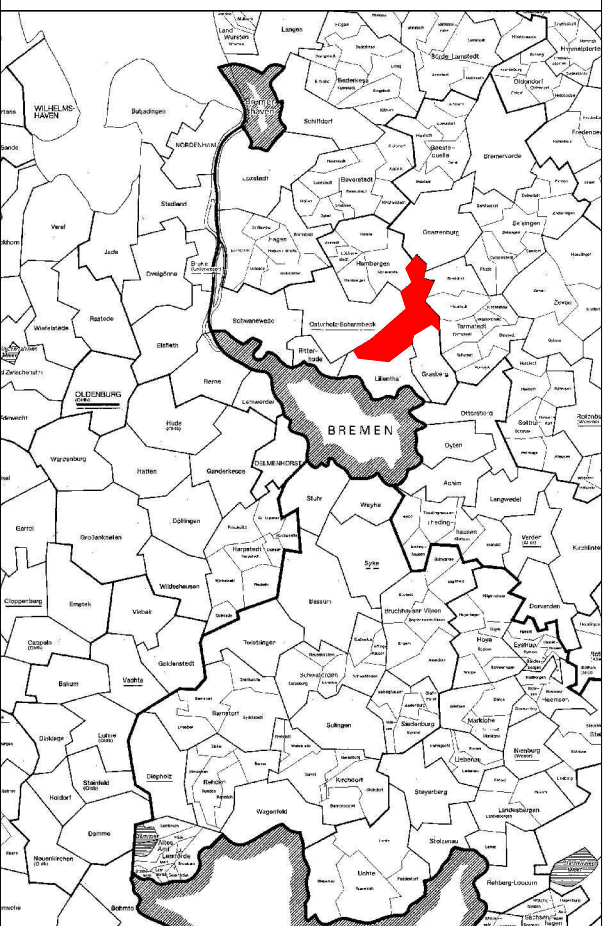
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara
Voller Straße 150 28303 Bremen
Tel.: (0421) 45 97 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de
Bremen, den 21.09.2015

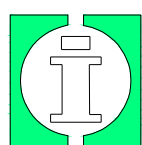
Planunterlage

Als Planunterlage wurde eine vom Katasteramt Osterholz-Scharmbeck zur Verfügung gestellte Katastergrundlage, Maßstab 1:10.000 (Verkleinerung der Deutschen Grundkarte 1:5.000, Stand: 1993), verwendet.
Die Vervielfältigungserlaubnis wurde am 31.05.1996 durch die Vermessungs- und Katasterbehörde Osterholz/Verden, Katasteramt Osterholz-Scharmbeck (A.: A 1714/96) erteilt.



Änderungsbereiche

1. Flächennutzungsplan-Änderung Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 19.03.1992 (Az.: 309-5-21101-OHZ 56/FL-1). Wirksam geworden am 07.09.1994.	1. Flächennutzungsplan-Änderung (Ergänzung) Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 19.08.1995 (Az.: OHZ 56/FL-1, Erg.). Wirksam geworden am 15.09.1995.	2. Flächennutzungsplan-Änderung (Ortschaft Neu Sankt Jürgen) Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 17.05.1993 (Az.: 309-3-21101-OHZ 56/FL-2). Wirksam geworden am 15.06.1994
3. Flächennutzungsplan-Änderung Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 05.01.1999 (Az.: 204-11-21101-OHZ 56/FI-3). Wirksam geworden am 07.04.1999	4. Flächennutzungsplan-Änderung 5. Flächennutzungsplan-Änderung Verfahren eingestellt	6. Flächennutzungsplan-Änderung Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 10.04.2000 (Az.: 204-21-21101-OHZ/Worp 6). Wirksam geworden am 25.10.2000
7. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich: Im Schluh) Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 09.10.2001 (Az.: 204-21-21101-OHZ/Worp-7). Wirksam geworden am 01.06.2002	8. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich: SO "Einkaufsmarkt Findorffstraße") Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 13.05.2002 (Az.: 204-21-21101-OHZ/Worp 8). Wirksam geworden am 05.08.2002	9. Änderung, 10. Änderung, 11. Änderung 12. Änderung und 13. Änderung Verfahren eingestellt
14. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich: B-Plan Nr. 60 "Zu den Höfen") Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 24.08.2009 (Az.: 61-26-61.23.70/14). Wirksam geworden am 05.10.2009	15. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich: B-Plan Nr. 68 "Einkaufsmarkt Osterweder Straße") Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 04.11.2010 (Az.: 61-26-61.23.70/15). Wirksam geworden am 05.10.2009	16. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich: B-Plan Nr. 70 "Biogasanlage Heudorf") Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 04.12.2008 (Az.: 61-26-61.23.70/16). Wirksam geworden am 20.05.2009
17. Flächennutzungsplan-Änderung im Verfahren	18. Flächennutzungsplan-Änderung Verfahren eingestellt	19. Flächennutzungsplan-Änderung Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 17.02.2015 (Az.: 61-26-61.23.70/19). Wirksam geworden am 09.03.2015
20. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich: B-Plan Nr. 79 "Biogasanlage Heudorfer Straße 12") Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 18.10.2011 (Az.: 61-26-61.23.70/20). Wirksam geworden am 30.11.2011	21. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich: B-Plan Nr. 81 "Gewerbegebiet Autohaus Schade") Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 24.01.2013 (Az.: 61-26-61.23.70/21). Wirksam geworden am 30.10.2014	



instara
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH